

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden die Fussgänger in Zukunft wirksam geschützt oder muss zuerst ein Unfall passieren? Trial and error?

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach bekundet, dass er den Mischverkehr Velo/Fussgänger auf Trottoirs gefährlich findet. Er will diese Situation verbessern und plant die Sanierung der Thunstrasse.

Eine abgeschrägte 4 cm hohe Rampe soll gemäss Auffassung des Gemeinderates auf den Trottoirs der Thunstrasse aber auch an anderen Fussgängerbereichen in Zukunft die nötige Trennung zwischen den Velofahren bewirken und die verschiedenen Verkehrsteilnehmer besser schützen.

Die Fragesteller befürchten, dass auch nach der Sanierung die Fussgänger massiv gefährdet werden, insbesondere wegen den E-Bikes.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Dürfen nach der vorgesehenen Sanierung trotz Gefährdung der Fussgänger auch die raschen E-Bikes (mit gelben Kontrollschildern) den Velobereich auf dem Trottoir befahren? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Wer hat nach der vorgesehenen Sanierung Vortritt auf dem gesamten Bereich? Was sagen die zuständigen Fachstellen des Bundes zu dieser Lösung (z.B. BAV, BFU)?
3. Ist die 4cm Rampe ausreichend für den Schutz der Fussgänger vor raschen E-Bikes? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was werden für zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Fussgänger ergriffen?

Bern, 17. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Daniel Lehmann, Roland Iseli